

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 17. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Leuben - Sondersitzung (SBR Leu/017/2021)

am Donnerstag, 15. April 2021,

19:00 Uhr

**in der Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung, "Altleuben 10", Seiteneingang,
Hertzstraße, Saal Café Luby, 01257 Dresden**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU

Katrin Hoogestraat

Tobias Kittlick

Carola Klotzsche

Stefan Rother

Mitglied Liste DIE LINKE

Marina Brandt

Anita Köhler

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Nicole Oberüber

Michael Piechotta

Mitglied Liste SPD

Florian Richard Guhr

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Falk Breuer

Michael Kater

Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski

Martin Plötze

Timo Westfeld

Mitglied Liste FDP

Patrick Probst

anwesend bis 21:00 Uhr

Abwesend:

Verwaltung:

Herr Kühn

Bürgermeister des Geschäftsbereiches Bau, Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaften

Herr Hofmann

Stadtplanungsamt

Herr Wendler

Stadtplanungsamt

Gäste:

Frau Demnitz-Schmidt
Herr Sutter

Spike Dresden e. V.
Spike Dresden e. V.

Schriftführer/-in:

Marion Schröder

Bürgermeisteramt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 2.1 Bestätigung der Gebietsumgriffe und Entwicklungsstrategien für neue Fördergebiete der Stadterneuerung und Auftrag zur Akquirierung von Fördermitteln **V0821/21
beratend**
- 3 Informationen des Bürgermeisters Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zu aktuellen Themen des Stadtbezirkes
- 4 Vorlagen des Stadtbezirksamtes
- 4.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Musik vom Balkon **V-Leu00051/21
beschließend**
- 4.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Putjatins Garten 2021 **V-Leu00053/21
beschließend**
- 4.3 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Zschachwitzer Märchentage 2021 **V-Leu00054/21
beschließend**
- 4.4 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Urban Art Gestaltungen im Stadtbezirk Leuben **V-Leu00055/21
beschließend**
- 5 Hinweise und Anfragen der Stadtbezirksbeiräte
- 6 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters/Sonstiges

öffentlich**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Lämmerhirt begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Leuben zur 17. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Leuben. Er begrüßt weiterhin Herrn Bürgermeister Kühn sowie die anwesenden Gäste.

Es sind alle 15 Mitglieder des Stadtbezirksbeirates anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Lämmerhirt stellt die form- und fristgerechte Zustellung der Einladung fest. Die Sitzung wird eröffnet.

Herr Plötze stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 2.1 „Bestätigung der Gebietsumgriffe und Entwicklungsstrategien für neue Fördergebiete der Stadterneuerung und Auftrag zur Akquirierung von Fördermitteln“ V 0821/20 zu vertagen. Es sei schon mehrfach geäußert worden, dass man den sportlichen Ehrgeiz habe, bei derartig strategischen Vorlagen diese auch ordentlich rückanzubinden gegenüber der Mitgliedschaft. Dies sei aber in der gegebenen Zeit von sieben Tagen einfach nicht möglich.

Herr Lämmerhirt hält dagegen, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgt sei und der Geschäftsgang diese Fristen so vorsehe. Es sei eine sehr umfangreiche Vorlage, aber auf den Stadtbezirk Leuben begrenzt relativere sich dies wieder. Er denke, dass man das innerhalb einer Woche sehr gut vorbereiten könne.

Herr Lämmerhirt stellt den Antrag von Herrn Plötze auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 2.1 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 5 Nein 7 Enthaltung 3

Die Tagesordnung wird wie vorliegend bestätigt.

Die Niederschrift der heutigen Sitzung werden Frau Hoogestraat und Frau Oberüber prüfen und gegenzeichnen.

2 Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Bestätigung der Gebietsumgriffe und Entwicklungsstrategien für neue Fördergebiete der Stadterneuerung und Auftrag zur Akquirierung von Fördermitteln

**V0821/21
beratend**

Herr Lämmerhirt begrüßt Herr Bürgermeister Kühn und Herrn Hofmann. **Herr Hofmann** erläutert anhand der Präsentation die Gebietsumgriffe und Entwicklungsstrategie für die neuen Fördergebiete der Stadterneuerung.

Herr Lämmerhirt bittet Herrn Bürgermeister Kühn über den aktuellen Stand des Gebäudes der Staatsoperette zu informieren.

Herr Bürgermeister Kühn merkt an, wie Herr Hofmann schon ausgeführt habe, gehe es um die neue Fördersystematik, die neuen Programme und Schwerpunkte. Es handle sich um eine Bund-Länder-Förderung und es sei noch nicht absehbar, wie die Prioritätensetzung und Wichtung der einzelnen Themen und damit der Förderanträge aussehen werde. Es sollte die Erwartung, dass man mit allen beantragten Förderanträgen erfolgreich sei, nicht so hoch gesetzt werden. Er wünsche sich allerdings, dass die Operette zu den Erfolgreichen dazu gehöre. Zum Verfahren, dass erst die Beantragung und danach die Gremienbeteiligung erfolge, sei erläutert, dass dies schon immer so gewesen sei. Bei allen Großstädten des Freistaat Sachsen gäbe es das Problem, dass beides rechtzeitig geschafft werde, sprich den Antrag einzureichen, Konzepte vorzulegen und alle Gremien beteiligt zu haben. Daher werde dies jetzt nachgeholt. Ebenso die Bürgerbeteiligung, wie schon angezeigt. Bei den Feinabstimmungen erfolgt selbstverständlich die Beteiligung.

Zum Thema, wie weiter mit dem Gelände der ehemaligen Staatsoperette, könne mitgeteilt werden, dass der Kopfbau, sprich der ehemalige Gasthof, erhalten bleibe. Die eigentliche Frage sei jedoch, was möchte man mit dem gesamten Areal machen. Bisher sei hinter dem Kopfbau eine Wohnbebauung geplant und anschließend eine Sportnutzung. Es werde jedoch eingeschätzt, wenn man im hinteren Teil eine Sportnutzung haben und ausbauen möchte, es zu Konflikten kommen könnte. Die Funktionsgebäude reichen beispielsweise bis an die Flurstücksgrenzen des Operettenareals. Einerseits will man eine Entwicklung erreichen und nicht behindern, andererseits im Kopfbau eine gemeinwohlorientierte Nutzung schaffen und dazwischen eine Wohnbebauung. Dies werde zwangsweise nicht nur in Sachen Emissionsschutz zu rechtlichen Fragen und Konflikten führen zwischen der Sportnutzung, der öffentlich-kulturellen Stadtteilnutzung und der Wohnbebauung. Unabhängig von der Frage, ob es sich um sozialen Wohnungsbau handle. Deshalb sollte von der Wohnbaunutzung im rückwärtigen Bereich des Operettengebäudes abgerückt werden und dann, hoffentlich in Verbindung mit den Rahmenbedingungen eines positiv beschiedenen Stadterneuerungsantrages, eine Konzeption umgesetzt werden, die auch auf die Nutzungsvorschläge aus dem Stadtteilbezirk eingeht. Auch werde er zum jetzigen Zeitpunkt keine Konzeptausschreibung veranlassen, wenn man schon weiß, dass die gemeinwohlorientierte Nutzung zu keinen Einnahmen führt und sich nicht wirtschaftlich trage. Dafür jemanden zu finden, der unter diesen Bedingungen die Sanierung des Operettengebäudes und Entwicklung des Areals übernimmt, das werde nicht funktionieren. Auch mit Blick auf die wirtschaftlichen Aspekte hieße das, dass es bei einem Privatinvestor zu Mietkonditionen kommen würde, die weder die Landeshauptstadt Dresden noch Vereine, Initiativen oder ähnliches darstellen könnten. Daher sei sein Vorschlag, jetzt noch einmal neu zu überlegen, die genannten Nutzungsszenarien konzeptionell unter Beteiligung der örtlichen Gremien weiter zu qualifizieren und diese, vom Stadtrat befürworteten, Nutzungsvorschlägen in die Bedarfsplanung zu geben, um dann hoffentlich mit einem bestätigten Stadterneuerungsprogramm die Ressourcen zu bekommen.

Frau Brandt begrüßt den Vorschlag zur Qualifizierung des Operettenareals. Mit den Ausführungen zu den Industriebrachen an der Straße des 17. Juni sei sie nicht zufrieden. Zwar habe man

die Thematik aus finanziellen Gründen aus der Förderung herausgenommen. Aber sie denke, dass es wichtig wäre, wenn man sich jetzt schon darüber Gedanken machen, was zukünftig dort passieren könnte und vielleicht mit anderen Förderprogrammen realisierbar wäre.

Herr Westfeld stimmt den Ausführungen zu den Industriebrachen von Frau Brandt zu. Zur Bürgerbeteiligung wurde ausgeführt, dass diese aufgrund der Pandemie sowie aus zeitlichen Gründen nicht erfolgen konnte. Er könne sich vorstellen, wenn eine Webseite geschaffen bzw. vorhanden wäre, diese für diese Bürgerbeteiligung zu nutzen.

Frau Oberüber erwähnt, dass es ein Bürgerforum schon 2017 gegeben habe zur Operette. **Herr Lämmerhirt** bestätigt dies und teilt mit, dass dies im Rahmen des Kulturentwicklungsplanes stattgefunden habe. **Frau Oberüber** möchte wissen, ob diese Ergebnisse von damals noch einsehbar sind. **Herr Lämmerhirt** bejaht dies. Hierzu könne man sich an das Stadtbezirksamt wenden.

Herr Kittlick ergänzt, dass die Ergebnisse der verschiedenen Veranstaltungen zur Operette in den Stadtratsbeschluss von 2019 zur Konzeptausschreibung mit eingeflossen seien. Deswegen sei es für ihn unverständlich, dass der Stadtratsbeschluss jetzt aufgehoben werden soll, weil er nicht zielführend sei. Habe man denn überhaupt geprüft, ob es Interessenten dafür gibt? Worauf beziehen sich die benannten sechs Mio. Euro konkret? Des Weiteren möchte er wissen, ob er das richtig verstanden habe, dass bei sechs Mio. Euro Investition zwei Mio. Euro Eigenmittel für die Stadt blieben. **Herr Hofmann** teilt mit, das hier Gesamtkosten aufgeführt würden, sprich vier Mio. Euro Fördermittel und zwei Mio. Euro Eigenmittel. **Herr Bürgermeister Kühn** ergänzt, dass der Förderanteil generell 66 Prozent für die Stadt bei diesen Stadterneuerungsprogramm betrage. Weiterhin merkt **Herr Kittlick** an, dass im Stadtratsbeschluss insbesondere altersgerechtes Wohnen bzw. betreutes Wohnen und eine teilweise öffentliche Nutzung des Grundstückes als Ergänzung für ein Stadtteilzentrum vorgesehen waren. Er wisse nicht, wie man da auf sozialen Wohnungsbau komme. Davon stehe nichts im Stadtratsbeschluss. Noch dazu hätte man mit dieser Konzeptausschreibung, diese zum Nulltarif bekommen, also man hätte keine städtischen Eigenmittel einsetzen müssen. Daher sei es für ihn nicht nachvollziehbar, dass man nun zwei Mio. Euro als Eigenmittel aufbringen müsse und dann noch Folgekosten für die Betreibung des Objektes. Geld, was aus seiner Sicht nicht da sei.

Herr Hofmann erläutert, dass das Grobkonzept alles Mögliche belassen soll. Man wolle sich nicht einschränken. Hier werden viele verschiedene Bereiche benannt, die dort zur Nutzung kommen könnten, unter anderem auch der soziale Wohnungsbau. Es soll keine konkrete Richtung vorgegeben werden. Die zwei Mio. Euro, da gebe er Recht, seien zwei Mio. Euro für die Stadt, aber dafür bekomme die Stadt ihr Nachbarschaftszentrum. Das hätte man sonst nicht. Man hätte dann nur den sozialen Wohnungsbau, der wahrscheinlich auch nicht zu 100 Prozent sozialer Wohnungsbau wäre. Das sei das Problem bei einer festgesetzten Nutzung. Da habe man dann nur Wohnen und von dem alten Identifikationsort Operette bliebe wenig übrig. **Herr Kittlick** merkt an, dass er genau das nicht behauptet habe. Der Stadtratsbeschluss sage dies auch nicht aus. Der Stadtratsbeschluss sagt aus, dass der Kopfbau weiter genutzt werden soll. Es werde im Beschluss nichts von sozialen Wohnungsbau benannt, sondern von betreuten Wohnen gesprochen.

Herr Bürgermeister Kühn vermittelt, dass es generell zu einem Konflikt zwischen der öffentlichen Nutzung im Kopfbau, der sportlichen Nutzung und der dazwischenliegenden Wohnungs-

bebauung kommen werde, unabhängig um welche Wohnform es sich handle. Es komme emissionsrechtlich zu einem Konflikt mit der Nachbarschaft. Das heißt, wenn eine private Nutzung dazwischengesetzt werde, dann handle es sich um privates Wohnen mit entsprechenden Ruhebedürfnissen, mit entsprechenden Rechtsrahmen. Die Nutzungsmöglichkeiten oder Entwicklungsmöglichkeiten werden dadurch eingeschränkt. Man befinde sich hier auch in einem sehr beengten Bereich. Generell sei es ein ungünstiger Standort für den Wohnungsbau, wenn man die anliegenden Nutzungsinteressen mitberücksichtigen möchte. Und jemand der dort Wohnungsbau betreibt, werde nicht zum Nulltarif ein Nachbarschaftszentrum hinstellen. Dies sei illusorisch. Wenn man Dinge komplett nur mit Fremdkapital realisieren würde, käme man auf Nutzungskosten, die eine gemeinwohlorientierte Nutzung nicht mehr unterbringen würde. Daher die Überlegung, davon abzuweichen.

Herr Lämmerhirt ergänzt, dass das Ergebnis der beauftragten Studie vorgestellt werden sollte. Dann könne man sehen, was machbar sei. Ein weiterer Aspekt sei, die sehr schwierige verkehrliche Erschließung. Es gebe nur ein bedingtes Wegerecht über den Parkplatz des REWE-Marktes in dieses Areal. Daher sein Appell, noch ein paar Vorarbeiten machen zu lassen, damit ein lukratives Grundstück für alle Nutzungen erzielt werde.

Herr Bürgermeister Kühn sichert eine frühzeitige Beteiligung der Stadtbezirksbeiräte zu.

Herr Breuer spricht das grundsätzliche Vorgehen mit dem Stadtratsbeschluss an. Über all die Argumente über die sich jetzt ausgetauscht wird, hätte man im Vorfeld schon diskutieren sollen. Jetzt komme man nach drei/vier Jahren, anstatt das Ergebnis umzusetzen, mit etwas Neuem. Wenn man so weitermache, dann würde man nie etwas gebaut bekommen.

Herr Bürgermeister Kühn habe für die Verärgerung Verständnis, aber er bittet auch um Verständnis, dass manche Dinge Zeit brauchen, um eine umsetzbare Lösung zu bekommen.

Herr Ladzinski bittet um Informationen zur Konzeptausschreibung laut Stadtratsbeschluss von 2017. Wie er es jetzt verstanden habe, sei die Ausschreibung bisher noch nicht erfolgt. Zeitgleich wisse man aber, dass nichts möglich sei. Man habe eine Studie, deren Ergebnisse man schon kenne, aber die Studie selber sei noch nicht fertig.

Herr Bürgermeister Kühn zeigt an, dass es zur Konzeptausschreibung nicht gekommen sei, weil man eingeschätzt habe, dass das nur das Ergebnis haben werde, was rechtlich unter den Rahmenbedingungen, die wir jetzt haben, möglich werde.

Herr Ladzinski stellt fest, ob es nicht der eigentlich richtigere Weg gewesen wäre, wenn zuerst die Konzeptausschreibung erfolgt wäre, um dann mit der Feststellung, dass eine Umsetzung nicht geht, zum Stadtrat zu kommen.

Herr Lämmerhirt hält fest, natürlich habe man zwei Jahr verloren. Er habe die Stadtbezirksbeiräte regelmäßig bis zur Machbarkeitsstudie immer wieder informiert. Auch weshalb die Machbarkeitsstudie erforderlich ist. Er appelliert an alle, nach vorne zu schauen. Er denke, dass es eine erfolgsversprechende Strategie sei, die das Nachbarschaftszentrum bringe.

Herr Plötze merkt an, dass die genannten Vorbehalte aus einer fachlichen Ebene heraus beleuchtet wurden. Er möchte das Augenmerk jedoch auf einen anderen Aspekt lenken und er

formuliert sein Unverständnis, wie mit den gewählten Vertretern und deren Beschlüssen umgegangen wird.

Frau Hoogestraat möchte wissen, für was die sechs Mio. Euro konkret gedacht seien. Was passiert, wenn eine Förderung der Operette nicht komme?

Herr Bürgermeister Kühn gehe vom positiven Fall aus, sprich das Gebiet erhält die Förderzusage. Sollte es doch anders kommen, könne er zusagen, dass die Operette in der Prioritätensetzung nicht nach hinten rutschen werde. Es gebe im Stadtgebiet städtisches Eigentum wichtiger Immobilien, die eine Nachnutzung brauchen. Wie beispielsweise das TJG in Briesnitz, sei es die Operette in Leuben. Das heißt, man werde andere Rahmenbedingungen haben, aber das Thema werde unter genauso einem Druck weiterverfolgt. Es sei ein Schlüsselobjekt für die Entwicklung dieses Stadtteils. Und es sei ja nicht so, dass es keine anderen Förderprogramme gäbe, wo man Fördergelder akquirieren könne.

Herr Hofmann geht auf die sechs Mio. Euro ein. Dies sei die Einschätzung des bearbeitenden Büros, das die Kostenkalkulation erstellt habe. **Herr Bürgermeister Kühn** ergänzt, dass dies eine Grobeinschätzung für das Areal sei. **Herr Hofmann** geht auf die weiteren Fragen ein.

- Industriebrachen an der Straße des 17. Juni:
Die Städtebauförderung könne vieles, aber keine Wirtschaftsförderung, keine Neuansiedlung oder Brachensanierung. Das dürfe man mit diesen Förderprogrammen nicht machen, wie beispielsweise bei der Alten Malzfabrik. Diese gehöre privaten Dritten und da dürfe man keine finanzielle Unterstützung gewähren. Dazu sei es beihilferechtlich, hier sei man im EU-Recht, nicht möglich. Ebenso sei die Wirtschaftsförderung an EU-Kriterien gebunden.
- Bürgerbeteiligung:
Den Vorschlag von Herrn Westfeld werde er so mitnehmen. Eine Bürgerbeteiligung werde grundsätzlich vom Fördermittelgeber gefordert.

Die im Vorfeld der Sitzung schriftlich eingereichten Fragen von Herrn Ladzinski wurden zum Teil im Vortrag beantwortet, auf die restlichen Fragen geht **Herr Hofmann** nachfolgend ein:

- Im Grobkonzept selbst sind unter 3.4 insgesamt 65 Maßnahmen aufgeführt – in dem Maßnahmen-/Finanzierungsplan sind nur 54 Maßnahmen aufgeführt – Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Maßnahmen des Grobkonzepts (ab S. 24) beschlossen werden und der Finanzierungsplan nur informativen Charakter hat?

Im Grobkonzept sei ein Prozess abgebildet. Dies hänge mit einem zweistufigen Bearbeitungsmodell zusammen. Das Stadtplanungsamt habe die Anregungen/Maßnahmenliste mit den 65 Maßnahmen analysiert. Dies erkläre die unterschiedliche Zahl.

- Aus den Projektsteckblättern und der Finanzierungsübersicht geht hervor, dass das Grobkonzept bereits im Juli/August 2020 fertiggestellt wurde: Warum konnte diese Vorlage nicht eher behandelt bzw. den Stadträten und Stadtbezirksbeiräten eher zur Verfügung gestellt werden? Woher ergibt sich nun die Eilbedürftigkeit beim Gremiendurchlauf?

Das Grobkonzept sei im August 2020 fertiggestellt und vom Büro übergeben worden, danach sei es vom Stadtplanungsamt weiterbearbeitet worden. Eine Fertigstellung erfolgte wesentlich später. Die Zeitangabe basiert auf den Angaben des Büros und wurde nicht angepasst. Dies könne natürlich zu Missverständnissen führen.

- Welche Fahrbahnbreiten bestehen derzeit am Moränenende, bspw. an der Haltestelle Breitscheidstraße in Fahrtrichtung Kiesgrube? Ist das Verbreitern des Radschutzstreifens dort überhaupt realisierbar, ohne die Durchfahrt für Schwerverkehr zu verbieten?

Das sei ein Grobkonzept und man habe die Möglichkeit der Verbesserung der Durchwegung für Fuß- und Radwege erst einmal aufgenommen. Es wurde festgestellt, dass die vorhandenen Streifen sehr schmal seien, sprich die Minimalvariante genutzt. Wenn es möglich ist, dann sollte man diese breiter machen. Im Feinkonzept würde man es weiter analysieren und untersetzen.

- In der Vorlage ist ausgewiesen, dass die Stadt rund 1/3 der Gesamtkosten selbst tragen muss. Laut VV Städtebauförderung des Bundes, werden ein Drittel der Gesamtkosten vom Bund direkt übernommen.

In der Vorlage sei ausgewiesen, dass die Stadt ein Drittel der Kosten selbst tragen müsse. Laut der Städtebauförderungen werden ein Drittel der Gesamtkosten vom Bund direkt übernommen. Das sei insofern nicht richtig, nicht der Gesamtkosten, sondern der förderfähigen Kosten. Wie vorhin schon angesprochen, private Dritte bekommen von den Gesamtkosten nur 25 Prozent Förderung und von diesen 25 Prozent gilt dann wieder die Drittelregelung.

- Wie hoch ist der Fördersatz des Freistaates bei diesem Förderprogramm?

Jeder Partner trägt ein Drittel von den förderfähigen Kosten.

- Wird von vornherein davon ausgegangen, dass einzelne Maßnahmen des Grobkonzeptes nicht bzw. nicht in vollem Umfang förderfähig sind? – Wenn ja, welche?

Der Fördersatz betrage in der Regel 100 Prozent und 25 Prozent bei den Maßnahmen Dritter.

- Bei städtebaulichen Entwicklungszielen werden unter den Lfd.Nr. 1.1.1 -1.1.4 eine Vielzahl an Liegenschaften genannt:

- Inwiefern wurden bei diesen Absichten die Besitzverhältnisse berücksichtigt?

Die Besitzverhältnisse wurden grob analysiert. In der Regel seien diese privat, auf jeden Fall nicht kommunal. Man habe diese allerdings nicht weiter untersucht. Es gab keine Gespräche mit Eigentümern. Das gehe im Rahmen eines Grobkonzeptes nicht. Das Büro leiste dieses nicht. Dies seien Dinge, die im Feinkonzept erbracht werden müssten. Auch auf dieser Basis, wenn Eigentumsverhältnisse nicht geklärt werden können, können Maßnahmen rausfallen. Beispielsweise beim Punkt 1.1.4 – Stephen-

sonstraße ist gestrichen wurden, da die Entwicklung schneller war und ein Wohnungsbau entstehen werde.

- Welche dieser Grundstücke sind in städtischen Besitz?

Dies wurde noch nicht geprüft.

- Bei den Grundstücken, die sich in Privatbesitz befinden und keine Erwerbsabsichten im Finanzierungsplan hinterlegt sind (z. B. Reisstraße 31 oder Kulturhaus Sachsenwerk): Wurden hier bereits Gespräche mit den Eigentümern geführt.

Es haben noch keine Gespräche stattgefunden. Das werde bei der Erstellung des Feinkonzeptes erfolgen. Es habe Gespräche mit der Vonovia und den Wohngensenschaften gegeben, mit positiven Resonanzen. Aber auch dort, gerade bezüglich des Familientreffs „Mosaik“ sei noch nichts Konkretes vereinbart worden.

- Bei den Grundstücken, bei denen Erwerbsabsichten mit Finanzmitteln hinterlegt wurden: Liegen bereits konkrete Verkaufsangebote vor bzw. ist die Verkaufsabsicht der Eigentümer bestätigt?

Nein.

- Inwiefern können bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen gefördert werden (bspw. Standortkonzept Jessener Straße)?

Dies werde geprüft.

- Soll die Finanzierung der Maßnahmen ausschließlich aus dem GB 6 erfolgen?

Dies sei bisher in der Regel zum Großteil so gewesen, Da der Geschäftsbereich Bau, Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaften die Mittel dafür eingestellt habe. Aber in der Zukunft sei man angehalten auch andere Fachbereiche mit einzubeziehen.

- Inwiefern beteiligen sich die Eigentümer der Wohnninnenhöfen finanziell an der Aufwertung und können dabei Einflüsse auf die Mietpreisentwicklung ausgeschlossen werden?

Das habe man in Prohlis schon gemacht mit Erfolg. Hier habe die Vonovia 25 Prozent der Kosten mitfinanziert bekommen. Man habe es als Anreiz gegenüber der Vonovia dargestellt. Die Mietpreisentwicklung sei eine wichtige Frage, weil jede Aufwertung ein Argument sein kann für eine Mietpreiserhöhung. Herr Hofmann denke jedoch, man habe 14 Mio. Euro abzüglich der sechs Mio. Euro für die Operette für den Stadtbezirk Leuben. Das sei eine ziemliche Verdünnung. Da komme da ein Spielgerät oder es werden Bäume gepflanzt und ob man daraus den Mietspiegel verändern könne, weil dieser der Maßstab sei für eine Mietpreisanpassung, das wage er zu bezweifeln.

- Welche Auswirkungen hat die Ausrufung von Stadterneuerungsgebieten auf die Mietpreisentwicklung in dieser Umgebung? Welche Erfahrungen konnte man hier in bereits abgeschlossenen Stadterneuerungsgebieten sammeln?

Allerdings gebe es andere Stadtteile, zum Beispiel in der Neustadt, wo wesentlich mehr im Wohnumfeld aufgewertet wurde und da generieren sich natürlich gewisse Mietpreiserhöhungen daraus. Das sei immer eine Frage der Balance die gefunden werden müsse. Wie viel kann dem Stadtteil guttun, damit keine Verdrängung der Stammbevölkerung erfolgt, was man auch nicht wolle. Das sehe er im Stadtteil Leuben nicht.

- Verfügungsfond:
 - Wie hoch ist der Anteil an Eigenmitteln für die Stadt?

Quartiersmanagement – hier gelte auch die Ein-Drittel-Regelung

- Auf welcher verwaltungsrechtlichen Grundlage ist hier die Verfügung privatrechtlichen Akteuren über staatliche Gelder möglich?

Die verwaltungsrechtliche Grundlage sei hier eine spezielle Förderrichtlinie des Landes für Verfügungsfonds, welche an die Richtlinie zur Städtebauförderung andocke.

- In wessen Eigentum befindet sich das Areal des Friedhofes nach der Umwandlung zum Grabeland?

Hier gehe man von kommunalen Eigentum aus, dies sei aber dem Grunde nach unwichtig, selbst wenn es ein kirchlicher Träger wäre, beide wären förderfähig.

Herr Westfeld spricht den benannten durchgängigen Radweg an. **Herr Hofmann** merkt an, dass es einen teilweisen Minimalradweg gebe, der sehr kritisch sei nach heutigen Richtlinien. Die Hoffnung sei, dass dieser in gewissen Bereichen aufgeweitet werden kann. Das muss der Straßenraum zeigen, ob dies möglich sei. **Herr Westfeld** bittet zu prüfen, wenn in die nächste Planungsphase eingestiegen werde, ob eine alternative Radwegführung beispielsweise beim Oprettenareal möglich wäre, um von der Straße wegzukommen. **Herr Lämmerhirt** merkt an, dass die Idee mitgenommen werde. Ergänzend teilt **Herr Bürgermeister Kühn** mit, dass es das beschlossene Radverkehrskonzept gebe. Aber es gebe gleichzeitig eine neue Straßenverkehrsordnung. Diese sehe unter anderem die Einordnung von Fahrradstraßen vor. Egal wie breit der Radweg ist, auf der Hauptverkehrsstraße fahren nicht alle gerne, das heißt man schaue schon, wo Radfahrrouten etabliert werden können, die nicht an der Hauptverkehrsstraße langgeführt werden müssen. Was aber nicht heiße, dass man keine Radwege an der Hauptverkehrsstraße brauche.

Herr Ladzinski merkt kritisch den Einsatz der Eigenmittel an, zumal er denke, dass nicht alle benannten Maßnahmen legitimiert seien auf Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates. Er sehe es als erforderlich an, dass der Stadtbezirksbeirat im weiteren Fortgehen intensiver mit eingebunden werde als bisher vorgesehen. Insbesondere unter dem Beschlusspunkt 4 sehe er einen quasi Freifahrtsschein für den Oberbürgermeister. Daher möchte er einen Änderungsantrag formulieren und beantragt eine Auszeit. Auch bedauert er sehr den Wegfall des Parks an der Stephensonstraße.

Herr Lämmerhirt schlägt vor, die Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge einzubringen, anschließend erfolge eine Auszeit, bevor es zur Beschlussfassung komme. Es gibt keinen Widerspruch dazu.

Herr Ladzinski bringt einen Änderungsantrag ein. Er schlägt vor, den Beschlusspunkt 4 zu ersetzen, „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bereitstellung zur Sicherung des Förderrahmens erforderlichen städtischen Eigenmittel innerhalb des Durchführungszeitraums für das Planungsgebiet Leuben im Stadtrat unter Beteiligung des Stadtbezirksbeirates Leuben zum Beschluss vorzulegen.“

Herr Bürgermeister Kühn empfiehlt dies nicht als Ersetzungsantrag, sondern als Ergänzungsantrag einzubringen. Der Beschlusspunkt 4 sei der Auftrag an den Oberbürgermeister die erforderlichen Eigenmittel bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Was mit dem Antrag erreicht werden soll, sei die Beteiligung des Stadtbezirksbeirates bei den Projekten, daher seine Empfehlung zum Ergänzungsantrag.

Es folgt eine kurze Auszeit.

Herr Kittlick bringt einen Ergänzungsantrag als Beschlusspunkt 5 ein.

„Der Stadtratsbeschluss vom 14. Februar 2019 „Vorbereitung einer Konzeptausschreibung für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben“ ist parallel zur Vorlage weiter zu verfolgen.“

Herr Ladzinski hat die Empfehlung des Bürgermeisters aufgenommen und bringt einen Ergänzungsantrag als Beschlusspunkt 6 ein.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat unter Beteiligung des Stadtbezirksbeirates Leuben im Rahmen der weiteren Ausplanung des Grobkonzeptes für Leuben die einzelnen Maßnahmen zum Beschluss vorzulegen.“

Mit Bezug auf den ergänzenden Beschlusspunkt 5 habe **Herr Bürgermeister Kühn** sich ausführlich geäußert. Da kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Er sei der Meinung, man sollte sich mit den Dingen beschäftigen, die einen vorwärtsbringen und ergebnisführend sind. Aber das sei die Entscheidung des Stadtbezirksbeirates.

Frau Brandt spricht sich gegen den Ergänzungsantrag von Herrn Kittlick aus. Man habe heute hinlänglich erläutert bekommen, warum der Vorschlag nicht zielführend sei, aber man dennoch darauf beharrt, dass das gerechnet werden soll und privat genutzt und investiert werde, dann glaube sie, dass man tatsächlich zu keinem Ergebnis komme.

Herr Guhr lehne die Ergänzungsanträge ab. Er habe verstanden, dass man mit dem Vorschlag keine sozialen Projekte für einen bezahlbaren Tarif im Stadtbezirk bekommen werde.

Herr Lämmerhirt stellt den Ergänzungsantrag von Herrn Kittlick zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 6 Enthaltung 0

Herr Lämmerhirt stellt den Ergänzungsantrag von Herrn Ladzinski eingebracht zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 6 Enthaltung 1

Herr Lämmerhirt stellt die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Gebietsumgriffe und grundlegenden Entwicklungsstrategien der möglichen neuen Fördergebiete der Stadterneuerung entsprechend Anlagen 1 und 2.
2. Der Stadtrat bestätigt die Grobkonzepte für künftige Fördergebiete der Stadterneuerung in der Fassung als Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung gemäß Anlage 3.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fördermittel für die weitere Entwicklung der Gebiete zu akquirieren und ab 2021 schrittweise die Neuaufnahme der beschlossenen Gebiete in geeignete Förderprogramme der Stadterneuerung zu beantragen.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Sicherung des Förderrahmens den erforderlichen städtischen Eigenmittelanteil innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des verfügbaren Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt im Zuge der zukünftigen Haushaltsplanungen.
5. **Der Stadtratsbeschluss vom 14. Februar 2019 „Vorbereitung einer Konzeptausschreibung für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben“ ist parallel zur Vorlage weiter zu verfolgen.**
6. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat unter Beteiligung des Stadtbezirksbeirates Leuben im Rahmen der weiteren Ausplanung des Grobkonzeptes für Leuben die einzelnen Maßnahmen zum Beschluss vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

3 Informationen des Bürgermeisters Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zu aktuellen Themen des Stadtbezirkes

Herr Bürgermeister Kühn stellt sich kurz vor und geht auf die im Vorfeld gestellten Fragen ein.

- **Barrierefrei Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Niedersedlitz:**
Im Rahmen der Haushaltsberatung konnte für 2022 Geld dafür eingestellt werden. Die Vorplanung könne 2022 aufgenommen werden. Es soll eine frühzeitige Bürgerbeteiligung geben und in der Zwischenzeit werde geschaut, ob einzelne Maßnahmen vorgezogen werden können, die zu einer Verbesserung beitragen, wie beispielsweise die dynamische Fahrzeitenanzeige, Abstellmöglichkeiten oder auch der Mobi-Punkt. Dies seien Maßnahmen, die unabhängig von der 2022 beginnenden Vorplanung in Angriff genommen werden.
- **Sanierung Österreicher Straße:**
Für einige Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen gebe es noch kein Baurecht. Hier sei man seit mehreren Jahren in der Planfeststellung bei der Landesdirektion Sachsen. Aufgrund fehlender Kapazitäten könne nicht mitgeteilt werden wann mit einem Planfeststellungsbeschluss gerechnet werden kann. Teil des Planfeststellungsverfahrens sei natürlich die Frage der Umleitungsführung. Es werde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens einen Erörterungstermin geben. Danach erfolge die Abwägung über die vorgebrachten Einwände und. Dies liege jetzt alles in den Händen der planfeststellenden Behörde. Er selber habe demnächst ein Gespräch mit der Landesdirektion Sachsen und hoffe dort verbindliche Informationen für einen Zeitplan zu bekommen.
- **Sanierung Berthold-Haupt-Straße:**
Der Baubeginn sei für November 2021 angezeigt. Die Bauzeit betrage circa ein Jahr und es werde unter Vollsperrung gebaut. Hauptumleitungsstrecke sei die Pirnaer Landstraße, Bahnhofsstraße, Meußlitzer Straße. Für den Schienenersatzverkehr der DVB sei die Hosterwitzer Straße, Kurhausstraße und Zschierener Straße vorgesehen. Man versuche noch Baurecht für die Gleisschleife zu bekommen. Aber dies müsse mit der Landesdirektion Sachsen geklärt werden.
Herr Lämmerhirt ergänzt, dass die Ausführungsplanung jetzt vorliege, er werde dazu in der nächsten Sitzung ausführlicher eingehen.
- **Entwicklung der Industriebrache entlang der Straße des 17. Juni:**
Mit Bezug auf die Alte Mälzerei und der Sperrung der Reisstraße befinde man sich im Bereich eines Ordnungsverfahrens gegenüber dem Eigentümer. **Herr Bürgermeister Kühn** bestätigt, dass dieser mit entsprechenden Fristen den Auftrag zur Beseitigung der Gefahrenlage erhalten habe. Die Landeshauptstadt Dresden habe hier Verkehrssicherungspflichten. Im Zweifelsfall müsse die Gefahrenlage über eine Ersatzvornahme beseitigt werden. Bei den anderen Industriebrachen sei es so, dass vom Stadtplanungsamt mit den Vertretern der Eigentümer und durch die TU Dresden betreut schon Skizzen zur Entwicklung gemacht worden für ein gemischtes Quartier für Wohnen und Gewerbe. Jedoch gebe es seit diesem Prozess keinen Kontakt mehr mit dem Eigentümer und man kenne seine aktuellen Interessen nicht.
Herr Breuer wüsste gerne, wann die Situation der Ersatzvornahme bei der Alten Mälzerei erfolgen würde und wann könne man mit der Aufhebung der Straßensperre rechnen. **Herr**

Bürgermeister Kühn teilt mit, dass der Eigentümer eine Fristsetzung zur Schadensbeseitigung bis Ende des Monats erhalten habe. Daran würde sich das Thema der Ersatzvornahme anschließen mit entsprechenden Fristen. Er avisiere den Juli 2021 bis die Durchfahrt an der Reisstraße wieder möglich werde.

- **Umsetzung Dresdner Radwegekonzept im Bereich Alter Elbarm:**
Hier sei angemerkt, dass dies eng mit dem Thema Hochwasserschutz verbunden sei. Im Bereich Leubener Straße bis zum Auslauf des Altelbarms werden aktuell im Rahmen des Städtebauförderprojektes „Blaues Band Geberbach“ und Umgestaltung Kiesseen die Grundlagen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes untersucht und Varianten geprüft. Bei den weiteren Bereichen sei man an den Themen des Hochwasserschutzes dran und generell gebe es die Herausforderungen eines Landschaftsschutzgebietes. Ein Radweg müsse auch beleuchtet werden und da sei man beim Thema Artenschutz. Alles das sei eine planerische Herausforderung.
Beim Mündungsbeginn Altelbarm in Zschieren bis zur Leubener Straße brauche es ein Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches. So werde die Grundlage gelegt, dass langfristig das Thema Radverkehrsplanung angegangen werden könne.
- **Laubegaster Ufer:**
Im Gespräch mit der Beigeordneten für Umwelt und Kommunalwirtschaft, Frau Bürgermeisterin Jähnigen, habe man sich über die Detailplanung zum Thema Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer ausgetauscht und in diesem Zusammenhang müsse sich das Thema Verkehr, Gestaltung Laubegaster Ufer, Aufwertung und dergleichen anschließen.
- **Hochwasserschutzmaßnahmen:**
hochwasserangepasste Gestaltung des Abflussbereiches im alten Elbarm – hier erfolge schon eine schrittweise Verbesserung durch die Brückenerweiterung an der Berthold-Hauptstraße;
Niedersedlitzer Flutgraben im Bereich „Blaues Band Geberbach“ und dessen Eindeichung zwischen Salzburger Straße und Wehlener Straße;
die Höherlegung der Salzburger Straße - Start sei nach dem Beschluss des Stadtrates.
Altelbarm im Bereich Villacher Siedlung/Toombaumarkt – hier arbeitet die Landesdirektion Sachsen am Genehmigungsbescheid. Diese werde in den nächsten Wochen erwartet und danach könne das Umweltamt mit der Ausführungsplanung beginnen. Das Umweltamt gehe davon aus, dass die Vergabe der Leistungen 2022 erfolgen könne.

Zu Dresden Laubegast wird noch angezeigt, dass ab 2022 mit der Grundlagenermittlung begonnen werde. Die Landestalsperrenverwaltung Sachsen nehme die Aktualisierung des Hochwasserrisikomanagementplan als Grundlage und man werde die Beteiligungsprozesse fortsetzen.

Herr Lämmerhirt bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Man habe aus der Anzahl der eingegangenen Fragen die mit allgemeinen Interesse zusammengestellt Er würde gerne die anderen Fragen dem Geschäftsbereich Bau, Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaften für eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

Frau Hoogestraat möchte wissen, ob neues Bauland im Stadtbezirk Leuben ausgewiesen wird.

Herr Bürgermeister Kühn teilt mit, dass der Stadtrat 2019 den Flächennutzungsplan beschlossen habe, welche für bestimmte Stadtteile neues Bauland für den Wohnungsbau ausgewiesen hat. Er könne aber nicht konkret sagen, ob es für den Stadtbezirk Leuben Ausweisungen gegeben habe und würde die Information dazu schriftlich nachreichen. Zurzeit sei man dabei, die entsprechenden Vorlagen zu erarbeiten.

Frau Brandt bittet um Informationen in Bezug auf Tiny-Häuser.

Herr Bürgermeister Kühn nimmt die Anfrage mit.

Herr Lämmerhirt informiert zum ehemaligen Konsum Pirnaer Landstraße/Stephensonstraße. Ein privater Investor, der auch die Stephenson-Lichtspiele in Wohnungen umgebaut hat, habe das Grundstück erworben und möchte ein Wohn- und Geschäftshaus errichten.

Des Weiteren berichtet er von den Ergebnissen der Begehung mit der Straßeninspektion. Diese seien fast deckungsgleich mit den Vorschlägen der Stadtbezirksbeiräte für eine Gehwegsanie- rung. Wenn man jedoch das bisherige Tempo anschau, dann würde die Sanierung der zehn Abschnitte sechs bis sieben Jahre benötigen und das seien nur die dringendsten. Auch habe man die Diskussion der Unterstützung mit den Mitteln des Stadtbezirksbeirates geführt. 2019 hat der Stadtbezirksbeirat 165.000 Euro bereitgestellt. Mit diesem Geld werde der letzte Gehweg be- ginnend nächste Woche gebaut. Die Abarbeitung der Maßnahmen dauere zu lang. Er wisse von den fehlenden Kapazitäten der Baufirmen, auch personeller Art. Ihm gehe es um die kleinen Maßnahmen, die wenig Geld kosten. Wie bekomme man es besser hin, dass im Nebennetz Ver- besserungen erzielt werden, was die Beiräte, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort spüren?

Herr Bürgermeister Kühn zeigt an, dass mit Hochdruck daran gearbeitet werde, dass dieses Jahr ein Fußverkehrskonzept auf den Weg gebracht wird. Ziel des Konzeptes sei es, unter anderem die Barrierefreiheit, Widmung öffentlicher Wege oder auch das Thema der Fußgängerüberwege, sprich die Stadt Fußgänger freundlicher zu gestalten. Klar müsse aber gesagt werden, dass die Personalkapazitäten und die Finanzressourcen am Limit seien. Das Problem, was von Herrn Lämmerhirt beschrieben wird, habe man stadtweit. Ziel der Vorlage soll es sein, eine klare kon- zeptionelle Überlegung zu schaffen, Lücken im Fußverkehrsnetz aufzuzeigen, aber auch Stan- dards zu definieren. Mit einem beschlossenen Fußverkehrskonzept möchte man es schaffen, dass man auch mehr Personal dafür zur Verfügung gestellt bekommt, aber auch mehr finanzielle Mittel. Weiter geht er auf die aktuelle Personalentwicklung ein und berichtet über geplante Maßnahmen für dieses Jahr.

Herr Lämmerhirt geht auf das Thema Widmung von Gehwegen ein und formuliert seinen Un- mut auf die Reaktionen des Straßen- und Tiefbauamtes.

Herr Bürgermeister Kühn wisse von der Situation und die Praxis des Umgangs müsse an seinem Tisch noch vertieft werden. Das Grundproblem dabei sei, dass, wenn man die Wege sichern will, diese früher oder später in den städtischen Besitz überführt würden und dann sei man beim Thema Unterhaltungspflichten.

Herr Lämmerhirt geht noch kurz auf den Vorschlag der Seilbahn zum Fernsehturm ein und fragt an, warum die Seilbahn keine Option in Dresden sei.

Herr Bürgermeister Kühn erläutert, was gegen die Seilbahn spricht. Die Fahrgastgenerierung sei zu gering und damit wirtschaftlich nicht darstellbar und auch nicht vergleichbar zum Beispiel mit der Seilbahn in Koblenz.

Herr Lämmerhirt bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Kühn für sein Kommen und für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Herr Lämmerhirt geht auf die noch verbleibende Tagesordnung ein und schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Musik vom Balkon - V-Leu00051/21, 4.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Putjatins Garten 2021 - V-Leu00053/21 und 4.3 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Zschachwitzer Märchentage 2021 - V-Leu00054/21 auf die nächste Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 29.04.2021 zu vertagen. Zum einen aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, des Weiteren stehe einer Beschlussfassung in vierzehn Tagen nichts entgegen, da die Themen in der zweiten Jahreshälfte geplant seien und drittens stehen die Projektträger für Rückfragen heute nicht zur Verfügung.

Die Stadtbezirksbeiräte erhalten den entsprechenden Nachtrag zur Einladung. **Herr Lämmerhirt** fragt die Stadtbezirksbeiräte an, ob einer elektronische Zustellung zugestimmt werde. Herr Plötze erhalte alles per Post. Seitens der Stadtbezirksbeiräte wird der Vertagung sowie dem Verfahren zugestimmt.

4 Vorlagen des Stadtbezirksamtes

4.1	Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Musik vom Balkon	V-Leu00051/21 beschließend
------------	--	---------------------------------------

Vertagung

4.2	Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Putjatins Garten 2021	V-Leu00053/21 beschließend
------------	---	---------------------------------------

Vertagung

4.3	Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Zschachwitzer Märchentage 2021	V-Leu00054/21 beschließend
------------	--	---------------------------------------

Vertagung

4.4	Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Urban Art Gestaltungen im Stadtbezirk Leuben	V-Leu00055/21 beschließend
------------	--	---------------------------------------

Herr Lämmerhirt stellt die Vorlage vor. **Frau Demnitz-Schmidt** und **Herr Sutter** stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Herr Ladzinski bittet um Erläuterung der Kostenzusammensetzung. Weiterhin werde im Antrag von Graffiti-Entfernung gesprochen. Da habe er bisher gedacht, dass dies eine städtische Aufga-

be sei und wenn man dies jetzt im Rahmen der Projektförderung mache, wie es da mit dem Gewährleistungsanspruch aussehe. Des Weiteren möchte er wissen, ob es schon konkrete Flächen gebe und ob es Absprachen mit Eigentümern bzw. der Stadt dazu gebe. Darüber hinaus habe er auf der Straße des 17. Juni eine Gruppe Sprayer wahrgenommen. Hat dies etwas mit dem Projekt zu tun?

Frau Demnitz-Schmidt teilt zur Wand am Sachsenwerk auf der Straße des 17. Juni mit, dass man hierzu schon länger im Gespräch sei. Aktuell sei die Immobilienverwaltung auf den Spike Dresden e. V. zugekommen und Herr Sutter habe mit anderen Sprayern heute mit der Wandgestaltung begonnen. Die Kosten ergeben sich nicht nur durch die Spraydosen, sondern hier bedarf es auch der Vorbereitung der Wand, der erforderlichen Gerätschaften und vielem mehr. **Herr Sutter** ergänzt, dass es ein sehr aufwendiges Verfahren sei, die Wand haltbar vorzubereiten und zu gestalten. Auf die Graffiti-Entfernung eingehend merkt **Frau Demnitz-Schmidt** an, dass bei einer Neugestaltung auch alte Graffitis mit entfernt würden. Gerne würde man die Wand der Grundschule neugestalten. Vielleicht mit einer kindgerechteren Gestaltung und dabei würde man natürlich Problematisches mit entfernen.

Herr Lämmerhirt wirbt für den Antrag, da er denke, dass jede gut gestaltete Graffitifläche besser sei, als Schmierereien.

Herr Piechotta spricht sich für den Antrag aus. Er freue sich, wenn er durch die Stadt fahre und dabei immer wieder neue künstlerisch gestaltete Flächen entdecke, welche die Stadt bunter und lebenswerter machen.

Herr Plötze möchte wissen, wie viele Jugendliche bei dem Projekt mit eingebunden werden und was stecke hinter dem Konzept.

Frau Demnitz-Schmidt erläutert das Konzept von Spike urban. Das seien jugendkulturelle Angebote, quasi Angebote für die Szene. Es gebe seit 20 Jahren legale Flächen in Dresden, so genannte Legal-Plains, die der Landeshauptstadt Dresden vorgeschlagen und realisiert wurden. Diese würden auch vom Verein betreut. Man wolle zeigen, dass mit legalem Tun an legalen Flächen entspannter diese Leidenschaft ausgelebt werden könne. Mit der vielen über die Jahre geleisteten Arbeit sei es zum einen gelungen, dass die legalen Flächen genutzt werden und zum anderen, dass die Bewohner von Dresden merkten, dass es anders gehen kann. Zur Frage, wie viele Jugendliche man erreiche, könne sie sagen, dass man sehr viele erreiche mit allen Projekten des Vereins.

Herr Plötze bekräftigt seine Frage und möchte wissen, wie viele Jugendliche konkret bei diesem Projekt eingebunden werden.

Frau Demnitz-Schmidt teilt mit, dass das nicht gesagt werden könne. Es gebe auch noch keine konkrete Anzahl der Objekte. **Herr Lämmerhirt** ergänzt, dass das nicht bezifferbar sei. Es seien Erfahrungswerte, die hier angenommen wurden. **Frau Demnitz-Schmidt** zeigt an, dass Jugendliche ohne Erfahrungen nicht dabei sein werden. Hier werden nur Jugendliche mit Erfahrung einbezogen und wirksam werden. Da spreche man vielleicht von sechs bis zehn Jugendlichen unter Anleitung.

Herr Westfeld merkt an, dass die Projektförderung sehr hoch sei. In der Neustadt habe er beispielsweise die Radeberger-Werbung gesehen. Er frage sich, ob mit Werbung der Preis gesenkt

werden könnte oder ob es da Bedenken gebe, dass vielleicht andere Gruppen, welche nicht von Spike Dresden e. V. betreut werden, konkurrieren könnten.

Frau Demnitz-Schmidt hält fest, dass es keine Werbung gebe. Es gebe einen Kodex, nichts Kriminelles, keine Werbung, nichts Sexistisches, nichts Politisches oder Dergleichen. Das sei bei Spike Dresden e. V. gesetzt. **Herr Sutter** erläutert, dass die Radeberger-Werbung in Zusammenarbeit mit Selbständigen mit eigenen Firmen entstanden ist und der Auftrag von der Radeberger-Gruppe kam.

Herr Lämmerhirt macht deutlich, dass hinter diesem Projekt nichts Kommerzielles stecke.

Herr Guhr finde das Projekt ebenfalls sehr gut. Er möchte wissen, wie hoch die Impulswirkung eingeschätzt werde, die von den aufbereiteten Flächen durch Spike Dresden e. V. ausgeht gegenüber den Flächen der Stadt oder der Eigentümer, die ihre Wände nur geweißt haben, damit das Graffiti weg ist.

Ihre Erfahrungen, so **Frau Demnitz-Schmidt**, seien, dass es mehr respektiert werde, wenn Graffiti oder Künstler bzw. Szeneinsider mit beteiligt werden.

Herr Guhr fragt nach, wie oft eine gestaltete Wand überschmiert worden sei. Hier teilt **Frau Demnitz-Schmidt** mit, dass dies bisher einmal passiert sei, aber es keine Gestaltung von Spike Dresden e. V. betroffen habe.

Frau Köhler befürwortet das Projekt und wirbt darum, dem Projekt zuzustimmen.

Herr Breuer merkt an, dass man dem Projekt anfänglich kritisch gegenüberstand. Nachdem man sich darüber informieren konnte, würde man sich kurz abstimmen wollen. Daher beantragt er eine kurze Auszeit.

Herr Lämmerhirt ermahnt die Stadtbezirksbeiräte zur Einhaltung der Regeln der Geschäftsordnung.

Herr Lämmerhirt stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben für das Jahr 2021 i. H. v. 9.900,00 Euro.
2. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2021/22 und der damit verbundenen Freigabe der Mittel.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

5 Hinweise und Anfragen der Stadtbezirksbeiräte

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit bittet **Herr Lämmerhirt** nur Hinweise und Anfragen einzubringen, die keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung dulden. Seitens der Stadtbezirksbeiräte wird der Bitte nachgekommen.

6 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters/Sonstiges

Herr Lämmerhirt berichtet von der Baukostenschätzung in Höhe von 28.000 Euro für den Bierweg. Eine Realisierung sei für dieses Jahr avisiert. Er werde für die Sitzung im Mai eine entsprechende Vorlage erarbeiten.

Des Weiteren werde eine Vorlage für die Mai-Sitzung erarbeitet für einen Basketballkorb auf dem Spielplatz Am Gondelweg. Hierzu hatte Frau Oberüber im letzten Herbst dazu angefragt. Dazu liege vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft eine Zusage vor.

Wie in den Leubener Nachrichten berichtet, wurden die Fitnessgeräte abgenommen. Vielen Dank an die Firma, die diese errichtet hat. Auch sei er von einem ansässigen mittelständigen Unternehmer angesprochen worden, der diese Aktion sehr gut findet und sich gerne finanziell bei einer Erweiterung beteiligen würde. Darüber hinaus lasse es der Platz zu, noch ein weiteres Fitnessgerät aufzustellen. Des Weiteren habe ihm eine Grundschülerin geschrieben, die es gut fände, wenn auf dem Spielplatz noch ein Karussell aufgestellt werden könnte. Diesem Wunsch würde er ebenso gerne nachkommen.

Herr Lämmerhirt beendet die Sitzung.

Jörg Lämmerhirt
Vorsitzender

Marion Schröder
Schriftführerin

Katrin Hoogestraat
SBR-Mitglied

Nicole Oberüber
SBR-Mitglied